

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

25.07.2024, 9:00 Uhr

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Saubach, Blatt 90, laufende Nummer 11 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Saubach, Flur 1, Flurstück 212, Wohnbaufläche, Karl-Marx-Str. 41(vormals 17) Größe: 1.553 m²

Bei den Versteigerungsgrundstück handelt es sich um ein 1.553,00 m² großes vermessenes Wohngrundstück, dass mit einem vermutlich über 100 Jahre alten Wohnhaus mit Anbau bzw. Nebengebäuden bebaut ist. Es liegt im zentralen Bereich der Ortslage Saubach an einer normal frequentierten Durchgangsstraße. Weitere detaillierte Aussagen über Zustand und Ausstattung können entsprechend der Außenbe-sichtigung nicht getroffen werden.

nähere Angaben zum Objekt unter www.zvg-portal.de –

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 9.01.23.

Verkehrswert: **145.600,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin